



Herr  
Regierungsrat Anton Lauber  
Finanz- und Kirchendirektion  
Rheinstrasse 33b  
4410 Liestal

Liestal, 31. Oktober 2014

### **Vernehmlassung: Teilrevision des Gemeindegesetzes**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Für die Einladung zur Vernehmlassung bedanken wir uns. Zu den vorgeschlagenen Änderungen nehmen wir wie folgt Stellung.

Die von Landrätin Regula Meschberger angeregte neue Handhabung der Initiative auf Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation von (§ 49 a) begrüessen wir. Mit der Unterstellung kann eine bedeutende Lücke in den demokratischen Rechten der Gemeinden mit Gemeindeversammlung geschlossen werden, da nun die Abstimmung über Initiativen für eine ausserordentliche Gemeindeorganisation bei ablehnendem Bescheid der Gemeindeversammlung dem Volk vorgelegt werden muss.

Auf Ablehnung bei der SP Baselland stösst aber die vorgesehene Neuregelung der Unvereinbarkeit. Die Neuerung bezweckt vor allem, dass Lehrkräfte nicht mehr in Gemeindebehörden und die Kontrollorgane der sie anstellenden Gemeinde gewählt werden können. Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass die Unvereinbarkeit der Anstellung als Mitglied der Schulleitung mit einem Gemeinderatsmandat gemäss dem entsprechenden Urteil des Kantonsgerichts nun im Gesetz verankert wird. Es scheint uns aber weder logisch noch zweckmässig, die Unvereinbarkeit auf die Lehrpersonen generell auszuweiten. Dies aus mehreren Gründen. Zum einen, weil dadurch Ungleichheiten geschaffen werden zwischen den Lehrkräften der Sekundarstufe einerseits und jenen in den Primarschulen und den Musikschulen andererseits. Zudem können Lehrkräfte, die in anderen Gemeinden wohnen als in derjenigen in der sie angestellt sind, dort in einen Gemeinderat gewählt werden. Ausserdem würde die inadäquate Unvereinbarkeitsregelung zusätzliche Schwierigkeiten bei der Rekrutierung für den Gemeinderat schaffen. Dass für Lehrpersonen, die in ihren Anstellungsbedingungen weitestgehend kantonalen Bestimmungen unterliegen, andere Unvereinbarkeitsregeln gelten als für andere Gemeindeangestellte, erscheint uns akzeptabel. Wir lehnen deshalb die neue Unvereinbarkeitsregelung dezidiert ab.

### **Sozialdemokratische Partei Baselland**

Rheinstrasse 17  
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71  
Telefax 061 921 68 70

[info@sp-bl.ch](mailto:info@sp-bl.ch)  
[www.sp-bl.ch](http://www.sp-bl.ch)

Den Änderungen im Zusammenhang mit den amtlichen Publikationen können wir zustimmen. Es ist sinnvoll, dass sämtliche Erlasse der Gemeinden (und der Zweckverbände) auf Internet verfügbar sind. In Ergänzung zu den vorgesehenen Regelungen möchten wir zudem anregen, dass auf der Internetseite nicht nur die Gemeindeerlasse und die Verträge (§ 46b, Absatz 2, Bstb a und b) zu publizieren sind, sondern auch die Einladungen zu den Gemeindeversammlungen und deren Beschlüsse (§ 46b, Absatz 1). Auf ein amtliches Publikationsorgan in Papierform kann aber nicht verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sozialdemokratische Partei Baselland

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Fankhauser', written in a cursive style.

Pia Fankhauser  
Präsidentin SP Baselland